

Niederschrift der Sitzung vom 8. Oktober 2021 im großen Saal des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.01 Uhr

Sitzungsende: 22.06 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 22.06 Uhr

Sitzungsende: 22.40 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter und Marco Klumb

Gäste:

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Sachstand – Ausbau der Ortsdurchfahrt
3. Annahme einer Spende
4. Vorberatung – Doppelhaushalt 2022/23
5. Wirtschaftswege
6. Termine 2021/2022
7. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß

einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Volker Krämer vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Sachstand – Ausbau der Ortsdurchfahrt

Sachverhalt:

Es finden zum Ausbau der Ortsdurchfahrt wöchentliche Baubesprechungen mit der Teilnahme der Ortsbürgermeisterin und des 1. Beigeordneten statt.

Die letzte Baubesprechung fand am 07.10.2021 statt. Zum Zeitpunkt der Bauberatung erfolgten die Kanalbauarbeiten im Bereich RW. 1.15 und SW 4.11 und Flurstück 6/ 9-5. Weiterhin wurden zwischen „Raiffeisenstraße“ und „Im Schlebusch“ die Wasserleitungshausanschlüsse hergestellt. (Kellerwanddurchführung). Die noch offenen Punkte bezüglich HA TW wurden am 05.10.2021 abgeklärt.

Da zum Zeitpunkt der Bauberatung keine Arbeiten an der neuen Straßenbeleuchtung aufgenommen wurden, wurde die Kinsvater GmbH auf ihre Verkehrssicherungspflicht innerhalb der OD hingewiesen. Weiterhin wurde ein gemeinsamer Ortstermin mit dem beauftragten Elektriker gefordert.

Für die Fundamente der Bodenplatte für die Buswartehallen liegt ein Angebot der Kinsvater GmbH vor, das noch von Herrn Johann von der VG geprüft werden muss. Danach kann die Auftragserteilung erfolgen.

Der Fahnenmast und das Haltestellenschild wurden schief in das Erdreich eingesetzt und müssen nochmals neu gesetzt werden.

Die Kommunikation zwischen der örtlichen Bauleitung und den Anliegern wurde kritisiert.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

keiner

Top 3 – Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen wird die unten aufgeführte Spende zugunsten der Ortsgemeinde Bubach erwartet. Der Eingang der unten aufgeführten Spende wird der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück) angezeigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach genehmigt die Annahme der unten aufgeführten Spende gemäß § 94 Abs. 3 GemO.

Einzahler: Praxis für Ergotherapie Bubach

Zuwendungsbetrag: € 1.000,00

Zuwendungstag: 02.06.2021

Verwendungszweck: Spende für Sitzbank, OG Bubach

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Top 4 – Vorberatung – Doppelhaushalt 2022/2023**Sachverhalt:**

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2022/23 muss aufgestellt werden. Es ist darüber zu beraten, welche Maßnahmen in den beiden Jahren durchgeführt werden sollen. Auch ist über die Steuersätze und Gebühren zu beraten.

BERATUNGSERGEBNIS:

Die Steuersätze für Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben unverändert. Die Hundesteuer wird wie folgt festgesetzt: erster Hund – 30,00 €, zweiter Hund – 60,00 €, dritter Hund – 90,00 €. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden nicht erhöht.

Die Gebühren für die Nutzung der Friedhofshalle werden auf € 25,00 erhöht, darin enthalten ist die Reinigung der Halle.

Die Gebühren für die Nutzung des Gemeindehauses werden auf 50,00 €/Tag für Mitbürger erhöht. Auswärtige Mieter zahlen 100,00 €/Tag. Zu den Nutzungsgebühren kommen die Kosten für den Stromverbrauch in Höhe von 0,40 €/kW und die Heizkosten (nach Marktpreis von Heizöl pro Liter) hinzu. Die Kosten für Versammlungen betragen 15,00 €/Tag. Die Reinigung des Gemeindehauses wird nach Aufwand abgerechnet.

Die Stromkosten bei der Nutzung der Grillhütte werden auf 0,40 €/kW erhöht. Nutzungsgebühren bleiben unverändert.

Folgende Maßnahmen werden geplant:

Anschaffung eines Gemeindetraktors, Anschaffung eines Photovoltaikspeichers (Betrieb der Straßenbeleuchtung), Microleerrohrverlegung in Nebenstraßen (evtl. 100 % Förderung), Ausbau eines Wirtschaftsweges (Teilstück), Erneuerung der Außentreppe zum kleinen Saal, Anschaffung eines Informationskasten, Erneuerung der Außentreppe der Grillhütte, Erweiterung Neubaugebiet, Errichtung einer Halle für Bauhof und Feuerwehr

BESCHLUSSVORSCHLAG:

keiner

Top 5 – Wirtschaftswege

In der letzten Sitzung wurde angeregt, dass im Zuge der Asphaltarbeiten beim Ausbau der OD auch ein Wirtschaftsweg asphaltiert werden soll. Da die Asphaltarbeiten wahrscheinlich nicht vor Dezember ausgeführt werden, ist dies ein ungünstiger Termin für die Instandsetzung eines Wirtschaftsweges. Außerdem wurde noch nicht festgelegt um welchen Weg bzw. Abschnitt es sich handeln könnte.

BERATUNGSERGEBNIS:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach wird bei einer Ortsbegehung am 23.10.2021 um 16.00 Uhr die asphaltierten Wirtschaftswege besichtigen und dann festlegen welcher Weg bzw. Abschnitt instandgesetzt werden soll.

BESCHLUSS:

keiner

Top 6 – Termine 2021/2022

Sachverhalt:

Es ist zu beraten und beschließen welche Veranstaltungen von der Gemeinde in 2021/22 im Blick auf die Pandemie durchgeführt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Veranstaltungen der Ortsgemeinde in 2021 durchzuführen: Freitag, 12. November 18.00 Uhr Umzug zu St. Martin, Sonntag, 14. November 11.00 Uhr Kranzniederlegung zum Volkstrauertag, Sonntag 28. November um 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Advent und Sonntag, 5. Dezember Familienfeier zum Nikolaustag. Die ersten beiden Veranstaltungen werden im Freien stattfinden, daher ist keine Kontakterfassung erforderlich, allerdings gilt das Abstandsgebot. Der Seniorennachmittag im Advent wird unter der 2G-Regelung durchgeführt. Eine Anmeldung zur Teilnahme ist erforderlich. Bei der Nikolausfeier ist ebenfalls eine Anmeldung wegen der Kontakterfassung erforderlich. Bei den beiden Veranstaltungen im Gemeindehaus ist der Personenkreis überschaubar, daher kann das Abstandsgebot eingehalten werden.

Sollte sich die pandemische Lage verändern, werden die Veranstaltungen nicht durchgeführt.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Der Gemeindetag 2022 wird nicht stattfinden, da die Anforderungen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nach jetzigen CoBelVO schwer einzuhalten sind.

Top 7 – Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsbürgermeisterin berichtet aus der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung und den Sitzungen des Kindergartenzweckverbandes. – Die Kanaldeckel in der Raiffeisenstraße müssen angehoben werden. – Es wird angeregt die Obstvergabe im nächsten Jahr anders zu handhaben. Mitbürger, die sich für die Pflege der Obstbäume einsetzen, sollen auch für diese ein Vorrecht bei der Ernte haben. – Bei Revierleiter Essen soll nachgefragt werden, wann die Fällung der Buchen im Horner Wald erfolgen wird. Die Sperrung wegen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt wird nur noch bis Jahresende gelten, dann wäre auch die Straße nach Horn wieder stärker befahren.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Grundstückangelegenheit

Sachverhalt:

Die Ortsgemeindeverwaltung Bubach hat eine Anfrage erhalten. Anlieger der Hauptstraße möchten die Flächen hinter dem gemeindlichen Gehweg und ihrem Anwesen erwerben. Dabei handelt es sich um ca. 100 m². Der Bodenrichtwert innerorts liegt bei 25,00 €/m². In Anlehnung an die Vorgehensweise des Kreises und der LBM bei solchen Restflächen sollte ein Preis von € 8,00/m² (ein Drittel des Bodenrichtwertes) für den Ankauf dem Anlieger angeboten werden. Dies steigert die Annahme der gemeindlichen Flächen durch die Anlieger.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat verkauft dem Anlieger der Hauptstraße einen Teil der Parzelle 99/2 in der Größe von ca. 100 m² zum Preis von € 8,00/m². Die Umschreibung soll im Rahmen des Grunderwerbs durch die Gemeinde erfolgen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6
Einstimmig beschlossen

Top 3 - Mitteilungen und Anfragen

Das gesetzliche Vorkaufsrecht in der Grundstücksangelegenheit Schiffer-Gräff wurde nicht ausgeübt. – Ein Interessent möchte das Grundstück Flur 15 Parzelle 118 pachten. Da der Verkauf für diese Parzelle nicht zustande kam und es kein Pachtverhältnis gibt, da die Parzelle nur bedingt landwirtschaftlich genutzt werden kann, stimmt der Ortsgemeinderat der Verpachtung zu.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin